

# Vogelbörse Schwäbisch Hall

am  in Wolpertshausen

## Anmeldung

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>
Straße: <input type="text"/>	PLZ/Ort: <input type="text"/>	Landkreis: <input type="text"/>
E-mail: <input type="text"/>		AZ-Nummer (wenn vorhanden): <input type="text"/>

Zum Verkauf angebotene Vögel:

Anzahl der Vögel	Vogelart
<input type="text"/>	Wellensittiche
<input type="text"/>	Großsittiche und Papageien
<input type="text"/>	Exoten
<input type="text"/>	Kanarien
<input type="text"/>	Waldvögel
<input type="text"/>	Sonstige:

Hiermit versichere ich, dass ich nur Vögel aus rechtmäßiger Zucht mit vollständigem Herkunftsnachweis auf dieser Börse zum Verkauf anbiete. Vögel, die dem strengen Schutz nach Anhang A der EG-Verordnung 338/97 unterliegen, biete ich nur mit gültigen EG-Bescheinigungen (CITES) zum Verkauf an.

Des Weiteren versichere ich, dass die von mir zur Vogelbörse gebrachten Vögel vorschriftsmäßig beringt sind und nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen sowie alle erforderlichen Bescheinigungen vorliegen.

Die geltenden Börsenbedingungen werden von mir anerkannt.

Datum:

Unterschrift .....

**Hinweis:** Geflügel und Hühnervögel (Fasanen, Wachteln etc.) dürfen nur auf die Vogelbörse verbracht werden, wenn diese gem. § 7 Geflügelpest-VO untersucht sind. Dies beinhaltet eine klinische tierärztliche Bestandsuntersuchung längstens 5 Tage vor der Veranstaltung und zusätzlich im Falle von Enten und Gänsen eine virologische Untersuchung längstens sieben Tage vor der Veranstaltung. Zusätzlich ist der Nachweis der Newcastle-Disease-Impfung des Geflügels (excl. Wassergeflügel) vorzulegen. Für Vögel, die aus dem Ausland auf die Vogelbörse verbracht werden, ist ein entsprechendes TRACES-Gesundheitszeugnis vorzulegen.